

ANTRAG AUF BEWILLIGUNG EINER REISEBEIHILFE

- zu einer Studienfahrt (Exkursion)
- zur Teilnahme an einer Musiktagung
- zur Teilnahme an einem Musikwettbewerb
- zur Teilnahme an einem Meisterkurs

Name, Vorname, Anschrift und E-Mail
des Antragstellers: _____

Vorhaben (ausführlich erläutern):

Begründung:

(Zweck und Notwendigkeit der Reise)

Name, Vorname der Teilnehmenden:

Beginn der Reise am: _____ um _____ Uhr

Ende der Reise am: _____ um _____ Uhr

Bitte wenden....

Voraussichtliche Kosten der Reise:

Fahrtkosten

Es ist grundsätzlich das preisgünstigste Verkehrsmittel unter Ausnutzung der größtmöglichen Fahrpreisermäßigung -Gruppenreise- zu benutzen (für PKW/Bus-Benutzung Begründung gesondert beifügen).

Bundesbahn 2. Klasse /Flug _____ Euro

Bus _____ Euro

KFZ _____ km _____ Euro

Zuschüsse für Unterkunft und Kursgebühren

Unterkunft _____ Euro

Kursgebühren _____ Euro

Sonstige Kosten _____ Euro

(bitte Art der Kosten erläutern)

Gesamtkosten: _____

Zuschüsse Dritter zu den Kosten

(wenn nicht bereits abgezogen) _____ Euro

Der Antrag ist rechtzeitig vor Reisebeginn im Fachbereichsbüro der Hochschule für Musik Detmold abzugeben.

Die Exkursion dient ausschließlich der Ausbildung der Studenten. Ein gleicher Lehrerfolg mit geringerem Mitteleinsatz hätte nicht erzielt werden können.

Von der „Regelung der Hochschule zur Gewährung von Reisebeihilfen an Studierende“ habe ich Kenntnis genommen.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Hauptfachlehrers

Regelung der Hochschule zur Gewährung von Reisebeihilfen an Studierende

1. Den Fachbereichen wird aus Studienbeiträgen ein Budget für das Kalenderjahr 2011 zur Verfügung gestellt, das u.a. für die nachhaltige Unterstützung der Studierenden für Reisen im Studieninteresse verwendet werden kann.
2. Eine Quersubventionierung zwischen den Fachbereichen findet nicht statt. Nicht verausgabte Mittel werden ins nächste Haushaltsjahr überführt.
3. Die Unterstützung der antragstellenden Studierenden beträgt etatabhängig in allen Fachbereichen 50 % der förderungsfähigen Kosten in Höhe von maximal 100 €.
4. Eine Unterstützung setzt die Zustimmung der Dekanin oder des Dekans des betreffenden Fachbereiches voraus. Die Dekanin oder der Dekan entscheidet im Rahmen seines Ermessensspielraums über die Erforderlichkeit der Reise – sowohl dem Grunde als auch der Kosten nach.
5. In finanziell besonderen Ausnahmefällen beteiligen die Dekanin oder der Dekan ihre Fachbereichsräte. Diese Entscheidung treffen sie in eigenem Ermessen.
6. Förderungsfähige Kosten sind Reisekosten (z.B. Pkw, Bahn, etc.), kostengünstige Übernachtungskosten, Teilnehmerbeiträge für Kurse, Kongresse o.ä.. Verpflegungskosten gehören nicht zu den förderungsfähigen Kosten.
7. Kommerzielle (Privat)Kurse von Mitgliedern oder Angehörigen der Hochschule sind grundsätzlich nicht förderungsfähig – weder die entstehenden Fahrt- und Übernachtungskosten noch Kursgebühren.
8. Eine Förderung erfolgt nur, wenn der Antrag rechtzeitig vor Beginn der Reise gestellt wurde.
9. Die Erstattung der v.g. förderungsfähigen Kosten erfolgt nach Vorlage des Verwendungsnachweises durch den Studierenden.
10. Antragsformulare sind im Fachbereichsbüro und im CIS sowie über die Homepage der Hochschule erhältlich. Zuständig für die gesamte Abwicklung ist das Fachbereichsbüro (Frau Antje Gerlach, Tel. 975-632, Frau Eva Maria Richter, Tel. 975-654).
11. Diese Regelung ist mit Beginn des Kalenderjahres 2011 in Kraft getreten.